

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0045/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Steffen Lauber
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 14.10.2021

Prüfantrag Sicherung Austraße

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Antrag AT/0146/2016-2021 vom 03.10.2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitteilung:

Seitens der Straßenverkehrsbehörde kann zu dem Antrag mitgeteilt werden, dass die aufgeführte Problematik im Ergebnis die zur Verfügung stehende Straßenbreite betrifft.

Lösungsmöglichkeiten zielführender Art -so dies in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde fällt- wären:

- a) keine Parkmöglichkeiten zuzulassen
- b) die Einführung einer Einbahnstraße
- c) den Schwerlastverkehr größtmöglich von der Straße zu nehmen
- d) Einrichtung einer Ausweichbucht

Zu a) ist anzumerken, dass für diesen Fall der gesamte ruhende Verkehr in benachbarte Straßen gedrängt würde und sich ein Verkehrs- Parkchaos nicht vermeiden ließe. Gleichfalls würden die ansässigen Gewerbe in der Austraße unverhältnismäßig belastet – im Rahmen einer solchen Ermessensentscheidung ist sicherlich auch zu berücksichtigen, dass es in der Austraße (nach Rücksprache mit der Polizei) noch zu keinen Personenschäden gekommen ist.

Zu b) wird angemerkt, dass bei dieser Variante ein Großteil des fließenden Verkehrs (je nach Ausrichtung der Einbahnstraße) die Alternativstrecken überlasten würde. So in der Antragsbegründung explizit auf die Sicherheit der Kinder hingewiesen wird, sei auf die nur vorübergehend angedacht und durchgeführte Einrichtung einer Einbahnstraße in der

Platter Str. respektive auch der Reaktion der Bevölkerung hingewiesen.

Position c) betrifft den Bau der Teilortsumgehung Niederseelbach und würde aus verkehrlicher Sicht zumindest einen Großteil des Schwerlastverkehrs aus der Austraße fernhalten – durch eine solche Maßnahme könnte die Überfahungswahrscheinlichkeit zwar nicht in Gänze ausgeschlossen aber minimiert werden.

Die Lösungsmöglichkeit d) hätte zur Folge, dass Parkmöglichkeiten entfallen würden. Die Erfolgswahrscheinlichkeit, dass aufgrund dieser Maßnahme keine Bürgersteigüberfahrungen mehr stattfinden setzt fließenden/staufreien Verkehr voraus – noch mehr allerdings das vorausschauende Fahren der Fahrzeugführer. Dies kann nicht per se erwartet werden.

Die mit Antrag beispielhaft genannten Maßnahmen führen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde im Ergebnis nicht zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit, da die angeführten Poller (nach diesseitiger Kenntnis) vorschriftenkonform 30cm in den Bürgersteig zu setzen wären und damit der Fußgängerverkehr noch mehr belastet würde. Ergänzend sei mitgeteilt, dass solche Poller (nach Erfahrungen des Straßenbauwerts) regelmäßig überfahren werden.

Bordsteinerhöhungen würden für eine zügige Fahrbahnquerung zusätzliche Hürden schaffen und sich damit eher verkehrsgefährdend auswirken.

Kurzfristiges Parken bzw. vorsätzlich, nicht verkehrsgerechtes Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann durch keine Maßnahme verhindert werden.

Steffen Lauber
Fachbereichsleiter II

Anlagen:
ohne